

# Tabak-Arbeiter

Nr. 50 / Bremen, den 11. Dezember 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Geldwertig ohne Dringelohn. — Anzeigenpreis 50 Geldwertig für die vierteljährliche Beilage. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmolte & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 21, Telefon. Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn. — Postfach 1349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Gewerkschaftsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausführer: L. Schöne, Hamburg, Steinbühnenstr. 57, Zimmer 4544.

## Das Notgesetz in Gefahr

Vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird geschrieben:

Ueber ein Monat ist schon vergangen, seitdem die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen die gemeinsame Forderung auf Schaffung eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages erhoben haben. Inzwischen haben Verhandlungen der Fraktionen im Reichstag ebenso wie Besprechungen der Gewerkschaften mit den Ministerien mehrfach stattgefunden. Trotzdem ist in dieser Frage bis heute noch kein greifbares Resultat erzielt. Zwar meldet die Presse in den letzten Tagen, daß eine Verständigung zwischen den Regierungsparteien und dem Kabinett in Aussicht stehe. Ueber die sachlichen Grundlagen dieser Verständigung kann man bisher nur Mutmaßungen hegen. Was aber an Einzelheiten in den Meldungen der bürgerlichen Presse bisher durchgesickert ist, muß zu allergrößter Beunruhigung Anlaß geben.

In allen Mitteilungen kehrt als Schwerpunkt dieses Kompromisses das Versprechen der Regierung wieder, eine Abänderung des § 11 Abs. 3 der geltenden Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 herbeizuführen, wodurch die bisherige Straflosigkeit des Arbeitgebers bei Annahme „freiwilliger Ueberarbeit“ nicht etwa gänzlich beseitigt, sondern nur eingeschränkt werden soll. Heute ist die Rechtslage so, daß der Arbeitgeber bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit von männlichen Arbeitnehmern über 16 Jahre nicht strafbar ist, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber verlangt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Schädigung mit sich bringt.

Nach der übereinstimmenden Meinung der wichtigsten Kommentare müssen alle die genannten Voraussetzungen zusammenfallen, wenn die Duldung der Mehrarbeit strafflos bleiben soll. Allerdings hat die Praxis der deutschen Strafrechtspflege sich fast überall über diese Bestimmungen hinweggesetzt, indem sie in weitestem Sinne eine für die Arbeitgeber günstige Auslegung dieser Bestimmungen ihren Entscheidungen zugrunde legte. Wenn aber auch einmal in Ausnahmefällen eine Strafe gegen-

über Arbeitgebern ausgesprochen wurde, so war sie derart lächerlich gering, daß auf diesem Wege eine Unterbindung der Mehrarbeit so gut wie niemals erfolgt ist.

Es ist also nichts wie eine Beste, wenn die Regierung glaubt, durch eine geringfügige Verschärfung dieser Bestimmungen den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften auch nur näherkommen zu können. Ebenso ist der in einem Teil der Presse veröffentlichte Vorschlag, die Behörden bei ihrer Genehmigung von Ueberarbeit nach Ablauf eines Tarifvertrages an die vorhergehende tarifliche Arbeitszeit zu binden, keineswegs eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes. Es ist doch wahrhaftig nicht unbekannt, daß in den Tarifen gerade durch die Praxis der staatlichen Schlichtungsinstanzen teilweise äußerst ungünstige Arbeitszeitbestimmungen verankert sind. Wenn diese Bestimmungen für die späteren Entscheidungen der Gewerbeaufsichtsbeamten den Maßstab bilden sollen, so bedeutet dieses gerade eine Anweisung zur Erhaltung langer Arbeitszeit.

Wir können nicht glauben, daß derartig geringfügige Änderungen des geltenden gesetzlichen Zustandes von den Regierungsparteien als ein für die Gewerkschaften tragbares Kompromiß angesehen werden. Es würde dies einer völligen Ignorierung der ja nicht nur von den freien, sondern von den christlichen und Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften erhobenen Forderungen gleichkommen. Aber auch die Regierung wird sich darüber klar sein, daß eine Welle der Empörung durch die ganze deutsche Arbeiterschaft gehen würde, wenn man der aus der furchtbaren Erwerbslosigkeit geborenen Forderung mit ein paar gesetzestechnischen Konzessionen antworten wollte.

Die von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge wollen den Achtstundentag wiederherstellen, wobei gewisse wirtschaftlich erforderliche Maßnahmen berücksichtigt sind. Die durch die Presse laufenden Kompromißvorschläge aber würden fast alle zurzeit geltenden Ausnahmen bestehen lassen und zur Wiederherstellung des Achtstundentages nichts tun. Verständigung in der Arbeitszeitfrage setzt ein wirkliches Verstehen der gewerkschaftlichen Forderungen voraus. In letzter Stunde erheben die Gewerkschaften ihre Stimme, um dieses Verständnis bei den Regierungsparteien zu stärken.

## Der Wert der Statistik

Statistik ist die zahlenmäßige Erfassung von Massenerscheinungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Statistische Erhebungen und Feststellungen dienen dazu, den an einer Sache interessierten Personen Einblick in den wahren Stand der Dinge zu gewähren; denn Statistik ist Wirklichkeit. Sie trennt die Schale vom Kern und läßt erkennen, was ist. Durch das Ergebnis statistischer Erhebungen ist schon die Verechtigung vieler bis dahin umstrittener Forderungen nachgewiesen, aber auch manche schöne Illusion zerstört worden. Kurz und gut: wer sich vor Täuschungen — und mögen sie noch so angenehm sein — bewahren will, darf an dem Ergebnis statistischer Erhebungen nicht achlos vorübergehen.

Das Ergebnis einer statistischen Erhebung hat jedoch nur dann einen praktischen Wert, wenn die Gewißheit besteht, daß jeweils die dafür in Betracht kommenden Personen und Dinge alle erfasst und die Fragebogen oder Fragezettel richtig und lückenlos ausgefüllt wurden. Statistiken, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind wertlos. Man sollte nun annehmen, daß diese Einsenwahrheit allen Verbandsangehörigen bekannt wäre und alle sich bemühen würden, die vom Vorstand herausgegebenen Statistikarten, Fragebogen, Fragezettel usw. rechtzeitig und gewissenhaft zu beantworten. Statt

dessen sehen wir, daß es immer noch Mitglieder, oft sogar Zahlstellenverwaltungen gibt, die diesen Dingen nicht das nötige Interesse entgegenbringen. Sie verlangen vom Vorstand, daß er allen ihren Forderungen Erfüllung verschafft, versagen ihm aber das Material, um diese Forderungen durchschlagend begründen zu können. Ist es nicht ein Skandal ohnegleichen, daß jeden Monat im „Tabak-Arbeiter“ eine Liste von Zahlstellen veröffentlicht werden muß, deren Verwaltungsverantwortliche es nicht für nötig erachten, die Statistikarte oder den Fragebogen über die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie vollständig auszufüllen und rechtzeitig einzusenden? Kann es eine Entschuldigung dafür geben, daß oft Monate vergehen, ehe die Betriebsfragebogen zur Tarifstatistik richtig ausgefüllt sind und vollzählig eingehen? Wir sagen nein! Eine Zahlstellenverwaltung, die es nicht nur dem Namen nach sein will, muß auch dafür sorgen, daß dem Vorstand zu jeder Zeit einwandfreies statistisches Material zur Verfügung gestellt wird.

Wir schreiben das alles, weil auch jetzt wieder den Zahlstellen Fragebogen und Fragezettel zugegangen sind, deren Beantwortung für die fernere Tätigkeit des Verbandes und seinen inneren Ausbau von außergewöhnlicher Bedeutung sind. So sind kürzlich allen Zahlstellenverwaltungen Fragezettel zugegangen, deren Zweck es ist, die nötigen Unterlagen zur Beurteilung der Frage zu schaffen, ob in unserm Verband eine Unter-



Abhängung alter und invalider Mitglieder eingerichtet werden soll oder nicht. Erforderlich ist nun, daß von jedem Mitglied, das am Ende des vierten Quartals dem Verband angehört, ein solcher Fragezettel ausgefüllt und dem Verbandsvorstand mit der Abrechnung vom vierten Quartal, spätestens aber bis zum 15. Januar 1927, wieder zugestellt wird. Sollte infolge von Neuaufnahmen usw. eine Zahlstelle nicht genügend Fragezettel erhalten haben, so ist dem Vorstand die Zahl der fehlenden Exemplare sofort zu melden, damit sie nachgeliefert werden können.

Außerdem sind an allen Zahlstellenverwaltungen Betriebsfragebogen zur Tarifstatistik zugegangen, die bis zum 1. Dezember dieses Jahres ausgefüllt an die zuständige Gauleitung geschickt sein sollen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es in allen Teilen Deutschlands noch eine Reihe von Betrieben gibt, die bisher von der Tarifstatistik unseres Verbandes noch nicht erfaßt worden sind. In diesem Jahre muß es das Bestreben aller Verbandsmitglieder sein, darauf hinzuwirken, daß kein Betrieb in der Tarifstatistik unseres Verbandes fehlt. Besonders ist darauf zu achten, daß auch die Betriebe erfaßt werden, die nach längerer Stilllegung wieder eröffnet wurden, die in der Umgebung liegen und die, in denen keine Verbandsmitglieder beschäftigt werden. Wenn in allen Zahlstellen so gehandelt wird, dann haben diese Zeilen ihren Zweck erfüllt.

## Reichsschlichtungsausschuß der Zigarettenindustrie

Unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Dr. S ü n e f e l d erledigte der Reichsschlichtungsausschuß der Zigarettenindustrie am 19. November 1926 in Dresden die Streitfälle, die in der Sitzung am 8. Juli d. J. zwecks weiterer Erörterungen vertagt worden waren. Es handelte sich zunächst um die Frage, ob die Änderung des Stichtages für die Feriengewährung vom 1. Dezember auf 1. Oktober, welche bei der Erneuerung des Hauptvertrages im Jahre 1925 vorgenommen worden war, nur Wirkung hat für solche Arbeiter, die während des Jahres 1925 (also des letzten Kalenderjahres) in einen Betrieb eingetreten sind, oder ob diese Änderung des Stichtages auch Anwendung findet bei der Berechnung der Ferien für solche Arbeiter, die schon in früheren Jahren in einen Betrieb eingetreten sind. Ueber diese Auslegung war es außer in Hannover auch in Berlin, Hamburg usw. zu Streitigkeiten gekommen.

Der Schlichtungsausschuß hat folgende Entscheidung getroffen:

Die Festsetzung des Stichtages in § 5 Nr. 2 des Hauptvertrages auf den 1. Oktober hat nicht nur Geltung für die während der Dauer dieses Tarifvertrages neu eingetretenen Arbeitnehmer, sondern auch für diejenigen, die bereits vor seinem Inkrafttreten im Betriebe tätig waren.

Zur Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt:

Nach dem vor dem 13. November 1925 gültigen Hauptvertrag sollte ein Arbeitnehmer, der am 1. Dezember des vergangenen Kalenderjahres im Arbeitsverhältnis desselben Betriebes stand, sechs Werktage Ferien erhalten. Für jedes folgende Jahr erhöhte sich nach diesem Tarif der Urlaub um drei Tage bis zur Höchstzeit von zwölf Tagen. In dem am 13. November 1925 in Kraft getretenen Hauptvertrag wurde in § 5 Abs. 2 der Stichtag für die Gewährung des ersten Urlaubs vom 1. Dezember auf den 1. Oktober vorverlegt. Streitig ist nun, ob für die Arbeitnehmer, die in einem der vorhergehenden Jahre zwischen dem 1. Oktober und dem 1. Dezember in den Betrieb eingetreten sind, die Berechnung nach dem alten Tarif bestehen bleibt oder nach dem neuen Tarif vorzunehmen ist, wobei sich im letzteren Falle für die Betroffenen eine Kürzung des Urlaubs um drei Tage ergibt. Zu der Frage sind Gutachten des Professors Einzheimer und des Rechtsanwaltes van de Sandt beigezogen worden, die dem Schiedsgericht vorgelegen haben. Das Schiedsgericht hat sich hierbei in der streitigen Frage, ob auch nach dem Ablauf des Tarifvertrages seine Bestimmungen nachwirken, der Auffassung angeschlossen, die diese Nachwirkung bejaht, wie dies auch in der Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. 7. 1926 anerkannt worden ist. Diese Nachwirkung findet jedoch ihr Ende dann, wenn durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages eine Materie, die bereits im alten Vertrag geregelt war, durch die neue tarifliche Regelung abgeändert oder ersetzt wird. Dies ist im vorliegenden Falle geschehen, insofern als Stichtag nicht mehr der 1. Dezember, sondern der 1. Oktober zu gelten hat.

Wenn demgegenüber geltend gemacht worden ist, daß in § 5 des neuen Hauptvertrages ausdrücklich vom 1. Oktober des vergangenen Kalenderjahres gesprochen wird, und wenn daraus die Schlussfolgerung gezogen wird, daß diese Bestimmung sich demnach nur auf das letztvergangene Kalenderjahr beziehe, so kann diesem Einwand nicht beigetreten werden. Die Bestimmung des § 5 Nr. 2 stellt vielmehr für alle dem Tarifvertrag unterliegenden Arbeitnehmer einheitlich fest, wie namentlich der Urlaub zu berechnen ist, und es geht deshalb diejenige Arbeiterkategorie, die zwischen dem 1. Oktober und dem 1. Dezember eines der früheren Jahre die Arbeit aufgenommen haben, des

ihnen nach dem früheren Tarif zustehenden Vorteils verlustig. Dasselbe spricht übrigens auch der § 8 Abs. 2 des neuen Hauptvertrages sowie eine praktische Erwägung. Würde man nämlich annehmen, die neuen Bestimmungen des Tarifvertrages hätten nur Geltung für die nach seinem Inkrafttreten neu eingetretenen Arbeiter, so würde bei mehrmaligem Wechsel des Tarifvertrages in den einzelnen Betrieben ein solches Durcheinander in den Arbeitsbedingungen eintreten, daß man von einer gleichmäßigen Regelung nicht mehr sprechen könnte.

Weiter mußte der Reichsschlichtungsausschuß noch die Frage entscheiden, ob der Zusatz in § 5 „Ferien“ Ziffer 3, daß die Branchenzugehörigkeit nur dann angerechnet wird, wenn seit der letzten Beschäftigung in der Zigarettenindustrie nicht mehr als ein Jahr verlossen ist, auch Geltung haben sollte für solche Arbeiter, denen im Jahre 1925 schon die Anrechnung der Branchenzugehörigkeit zugute gekommen ist, obgleich eine längere Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses vorlag. Es war also zu prüfen, ob die im Jahre 1925 getroffene Einschränkung der Anrechnung rückwirkende Kraft haben könnte. Hierzu hat der Reichsschlichtungsausschuß folgende Entscheidung getroffen:

Die Bestimmung in § 5 Nr. 3 betr. die Beschränkung in der Anrechnung der Branchenzugehörigkeit kann nur Anwendung finden, wenn der Stellenwechsel während der Geltungsdauer des Hauptvertrages erfolgt.

In der Begründung hierzu heißt es:

Nach § 6 Ziffer 1 des alten Tarifs wurde denjenigen Arbeitnehmern, die beim Wechseln der Arbeitsstelle vier Jahre in der Zigarettenindustrie beschäftigt waren, die halbe Branchenzugehörigkeit bei der Bemessung der Ferien angerechnet. Der neue Hauptvertrag hat diese Bestimmung in § 5 Ziffer 3 dahin eingeschränkt, daß diese Anrechnung nur erfolgt, wenn seit der letzten Beschäftigung in der Zigarettenindustrie nicht mehr als ein Jahr verlossen ist. Es ist nun Streitig, ob ein Arbeitnehmer, der vor der Geltung des neuen Hauptvertrages in den Betrieb eingetreten war und dem deshalb seine Branchenzugehörigkeit angerechnet worden war, obwohl seit seiner letzten Beschäftigung in der Zigarettenindustrie mehr als ein Jahr verlossen gewesen war, nunmehr unter der Geltung des neuen Hauptvertrages diese Vergünstigung verliert, und also im ungünstigsten Falle statt eines Urlaubs von 15 Tagen nur einen solchen von sechs Tagen zu beanspruchen hat. In diesem Falle liegt die Sache etwas anders wie bei dem zu 2) erörterten Tatbestand. Denn der Wortlaut des § 5 Ziffer 3 des neuen Hauptvertrages stellt ausdrücklich fest, daß diese Berechnung der Branchenzugehörigkeit beim „Stellenwechsel“ zu erfolgen hat. Der Arbeitnehmer, dem unter der Herrschaft des alten Tarifs seine Branchenzugehörigkeit voll angerechnet worden war, kann daher dieses Vorteils nicht verlustig gehen, wenn der neue Vertrag vorschreibt, daß den neu eingetretenen Arbeitern „beim Stellenwechsel“ die Branchenzugehörigkeit nur mit der genannten Beschränkung zugerechnet werden soll, denn die Anrechnung der Branchenzugehörigkeit ist für ihn Bestandteil seines Arbeitsvertrages geworden, der durch die Neuregelung des § 5 Ziffer 3 des neuen Vertrages nicht berührt wird, weil für ihn die Voraussetzung für die Anwendung des § 5 Ziffer 3 nämlich gar nicht mehr vorhanden ist.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

## Die österreichische Tabakregie im Jahre 1925

Bei dem großen Interesse, das die Mitglieder unseres Verbandes Monopolfragen entgegenbringen, glauben wir richtig zu handeln, wenn wir die kritischen Bemerkungen, die unser österreichisches Bruderorgan zu dem Bericht der Generaldirektion der Tabakregie in Oesterreich für das Jahr 1925 macht, hier auszugsweise wiedergeben. Einleitend wird bemerkt, daß die bürgerliche Presse über diesen Bericht vollständig schweigt. Der Grund ihres Schweigens ist, weil durch diesen Bericht der Beweis geliefert wird, daß auch Staatsbetriebe gut wirtschaften können, wenn sie es verstehen, sich von dem korrumpierenden kapitalistischen Einfluß fernzuhalten. Weiter heißt es dann, daß am Schluß des Jahres 1925 7572 Arbeiter beschäftigt wurden, und zwar 1505 Arbeiter und 6067 Arbeiterinnen, mithin 80 Prozent Frauen und 20 Prozent Männer. Neu eingestellt wurden 842, der Abgang betrug 209. Von den Beschäftigten waren 570 Arbeiterinnen und 1001 Arbeiter Zeitlöhner. 4890 Arbeiterinnen und 425 Arbeiter Bedinglöhner. 1 Arbeiterin und 52 Arbeiter waren nichtständig. Ein Vergleich mit der Zahl der Beschäftigten im Jahre 1924 ergibt, nach den Fabrikationszweigen gegliedert, folgendes Bild:

	1925	1924	mehr	weniger
Zigarenerzeugung . . . . .	2528	2983	545	—
Zigarettenherzeugung . . . . .	1231	1170	61	—
Zigarettenfabrikherzeugung . . . . .	761	800	—	99
Weißentabakerzeugung . . . . .	411	372	39	—
Seppentabakerzeugung . . . . .	30	45	—	15
Schnupftabakerzeugung . . . . .	21	25	—	4
Kartonerzeugung . . . . .	244	249	—	5
Werkstätten . . . . .	272	281	—	9
Anderer Einrichtungen . . . . .	1074	954	120	—



Die Darstellung zeigt, daß sich die Zahl der Beschäftigten nur heben kann, wenn der Zigarrenkonsum steigt. Alle anderen Produktionszweige haben die Möglichkeit, durch technische Verbesserungen den steigenden Konsum zu befriedigen.

Im Jahre 1925 erzeugten 1231 Arbeiter 8 382 002 640 Zigaretten; das ergibt eine Jahresleistung von 2 538 944 pro Arbeitsperson. Im Jahre 1913 erzeugten 4086 Arbeiter 6 348 620 770 Stück; das ergibt eine Jahresleistung von 1 553 749. Die Zahl der an jeder Maschine beschäftigten Arbeitspersonen ist zurückgegangen, und die auf jede einzelne Arbeitsperson entfallende manuelle Leistung ist ganz bedeutend gestiegen. Auch die manuelle Arbeitsleistung in der Zigarettenvorrichtung ist heute weit höher als in der Vergangenheit.

Am Schluß des Jahres 1925 bezogen 411 Männer und 5372 Frauen, 260 Witwen und 280 Waisen Provisionen. Die ausbezahlten Bezüge betragen S 5 569 158,04. Das ergibt im Jahresdurchschnitt pro Kopf S 880,30, im Monat S 73,36. Die Zahl der Erkrankungen war 1923: 58, 1924: 67,2 und 1925: 54,7 Prozent. Insgesamt erkrankten 250 Arbeitspersonen an Tuberkulose, von denen 52 in Heilanstalten untergebracht wurden. Unfälle ereigneten sich 57. Eine Wohnungsfürsorge kannten wir im alten Oesterreich nicht. Bis Ende 1925 hatte die Tabakregie 25 Wohnhäuser mit 297 Wohnungen erbaut. 1926 kamen 90 Wohnungen dazu; für 1927 sind weitere 55 Wohnungen in Bau. Dagegen ist die Errichtung von Säuglingsheimen und Tagesheimstätten vollständig zum Stillstand gekommen, weil die Geburtenzahl ständig zurückgeht. 1923 gab es noch 539 Entbindungen oder 8,6, 1924 409 oder 7,8 und 1925 nur mehr 336 oder 6,9 Prozent.

## Tabakgewerbliches

### Keine Kontingentierung in der Zigarettenindustrie?

In der Öffentlichkeit ist wiederholt der Gedanke der Einführung einer Kontingentierung in der Zigarettenindustrie erörtert worden. Noch kürzlich hat unser geschätzter Mitarbeiter Hermann Otto im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 40 bis 42 zu diesen Dingen Stellung genommen. Wie die „Industrie- und Handels-Zeitung“ nun von zuständiger Seite hört, ist man im Reichswirtschaftsministerium der Ansicht, daß sich diese Bestrebungen aus grundsätzlichen Erwägungen von Seiten der Reichsregierung nicht unterstützen lassen.

### König Alkohols Zwillingbruder und Helfershelfer

So betitelt sich ein Mahnruf an die deutsche Jugend, der den bekannten Tabakgegner und Oberstudientrat i. R. Dr. Martin Hartmann zum Verfasser hat und vom Verlag des Bundes deutscher Tabakgegner herausgegeben worden ist. Wer sich eine kurze Zeit ungetrübter Heiterkeit hingeben will, der muß diesen Mahnruf lesen. Alle, die es bisher noch nicht gewußt haben, erfahren daraus, was durch den Tabakgenuß schon für Unheil angerichtet worden ist und weiter angerichtet werden wird, wenn der Aufforderung des Leipziger Oberstudientrats i. R. bewußt und grundsätzlich volle Enthaltung vom Rauchen zu üben, nicht nachgekommen wird.

Nach Dr. Martin Hartmann ist der Tabak ein Blutgift, ein Muskelgift, ein Nervengift, ein Gehirngift, ein Herzgift, ein Magengift, ein Lebergift, ein Lungengift, ein Nierengift, ein soziales Gift und ein Rassengift. Schon jetzt kann man die Zahl der Menschenleben, die der Rauchsucht alljährlich zum Opfer fallen, auf zehntausende schätzen. Doch damit noch nicht genug. In zahlreichen Fällen haben die Jugendgerichte festgestellt, daß die Zigarettenleidenschaft Jugendliche zu Unterschlagung, Diebstahl und Raub, ja, zu Mord geführt hat. Zweimal sogar ist es seit dem Kriege in Deutschland geschehen, daß junge Menschen wegen des grausigen Verbrechens des Muttermordes vor Gericht gestanden haben, zu dem sie in engem Zusammenhang mit der Zigarettenleidenschaft gekommen waren. Auch der Elternmörder und Selbstmörder Hennig in Donaueschingen, dessen Untaten im November 1925 Entsetzen erregten, war ein starker Zigarettenraucher.

Diese kleine Blütenlese möge genügen, um den Leserinnen und Lesern dieses Blattes zu zeigen, wie von jener Seite gearbeitet wird. Nach Dr. Martin Hartmann gibt es kaum eine Schlechtigkeit in der Welt, die nicht in irgend einer Beziehung zum Tabakgenuß steht. Es fehlt nur noch der Hinweis, daß auch das Wetter durch das Rauchen, Rauchen oder Schnupfen ungünstig beeinflusst wird. Doch Scherz beiseite. Wie schlecht muß es um eine Bewegung gestellt sein, deren Führer gezwungen sind, mit solchen — nun sagen wir einmal — Uebertreibungen zu werben. Die Führer des Bundes deutscher Tabakgegner sollten doch bedenken, daß vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist.

## Lohn- und Tarifbewegungen

### Aus der Zigarrenindustrie

#### Lohnverhandlungen am 8. Dezember

Der RDZ. hat die Vertreter der Tabakarbeiterverbände zu einer Aussprache (?) über die eingereichten Forderungen zum 8. Dezember nach Bad Deynhausen eingeladen. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Aussprache werden wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichten.

### Aus der Raubtabakindustrie

#### Lohnerhöhung in Blön

Die Firma A. Rathje Sohn in Blön bewilligte Lohnzulagen in der gleichen Höhe, wie sie in Nr. 48 des „Tabak-Arbeiter“ von der Firma Fischer und Herwig in Hann.-Münden berichtet worden waren.

### Aus der Zigarettenindustrie

#### Verbindlich erklärter Schiedspruch in Baden

Da es mit den Unternehmern zu keiner Verständigung über die eingereichten Lohnforderungen kam, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der am 18. November einen Schiedspruch fällte, wonach die Löhne in der Zigarettenindustrie Badens vom 30. November an um 6 Proz. zu erhöhen sind. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedspruch ab, während die Tabakarbeiter ihm zustimmten und seine Verbindlichkeitserklärung beantragten. Durch eine Entscheidung des Schlichters ist diesem Antrag am 8. Dezember stattgegeben worden, so daß der Schiedspruch nunmehr Geltung hat.

Auf Grund des Schiedspruches vom 18. 11. 1926 gestalten sich die Löhne in der badischen Zigarettenindustrie vom 30. November an folgendermaßen:

			Tabakschneider nach 1 Jahr Be- schäftigung	
			mit 5%	mit 5%
a) männliche Arbeiter				
bis 18 Jahre pro Stunde	35	37	41	
bis 18 Jahre pro Stunde	48	50	54	
bis 20 Jahre pro Stunde	61	64	68	
bis 25 Jahre pro Stunde	73	77	81	
über 25 Jahre pro Stunde	83	87	91	
b) weibliche Arbeiter				
bis 16 Jahre pro Stunde	32	33	34	
bis 18 Jahre pro Stunde	37	38	39	
bis 20 Jahre pro Stunde	43	44	45	
bis 22 Jahre pro Stunde	48	49	50	
über 22 Jahre pro Stunde	53	54	56	

## Tabakarbeiterbewegung

### Die Entwicklung der Internationale der Tabakarbeiter

Nachstehend veröffentlichen wir eine Uebersicht, aus der die Entwicklung der Mitgliederbewegung im Internationalen Tabakarbeiterbund mit dem Sitz in Amsterdam seit dem Jahre 1890 zu ersehen ist. In den angeschlossenen Ländern waren Mitglieder

	in den Jahren			
	1890	1900	1918	1925
Belgien ....	1240 ( 124)	1400 ( 280)	2700 ( 500)	6309 ( 3856)
Ungarien ..	—	—	314 ( 90)	—
Dänemark ..	—	3200 ( 1715)	5246 ( 3178)	7202 ( 4600)
Deutschland .	15 360 (8757)	17 264 ( 5180)	31 718 (15 449)	58 258 (44 812)
England ....	—	3421 ( 2036)	1752 ( 916)	4325 ( 3477)
Frankreich ..	—	—	—	9500 ( 7500)
Niederlande .	1064 ( 84)	2800 ( 118)	6090 ( 80)	4661 ( 96)
Luxemburg ..	26 ( 8)	45 ( 7)	—	—
Norwegen ..	—	—	728 ( 451)	1424 ( 976)
Oesterreich ..	—	—	8775 ( 7028)	4886 ( 3554)
Serbien ....	—	—	141 ( 87)	—
Schweden ...	—	2200 ( 1812)	2308 ( 1899)	2808 ( 2297)
Schweiz ....	—	1435 ( ? )	924 ( 688)	1167 ( 841)
Tschechoslowakei	—	—	—	3910 ( 3107)
	17 689 (8918)	81 266 (11 143)	60 621 (30 116)	103 846 (74 116)

(Eingeklammert ist jedesmal die Zahl der weiblichen Mitglieder)

Ununterbrochen seit der Gründung im Jahre 1890 gehören demnach unserer Internationale die Landesorganisationen Belgiens, Deutschlands und Niederlande an. Auch die Luxemburger Tabakarbeiter schlossen sich gleich an, traten aber später zur deutschen Organisation über und gehören jetzt einer anderen Gewerkschaft in Luxemburg an. Später traten dann Belgien



Dänemark und die Schweiz im Jahre 1893, England im Jahre 1896, Schweden im Jahre 1897, Bulgarien und Oesterreich im Jahre 1910, Norwegen im Jahre 1912, Serbien im Jahre 1914, die Tschechoslowakei im Jahre 1921 und Frankreich im Jahre 1924. Bulgarien wie auch Serbien sind durch die Kriegswirren verlorengegangen. Von ihnen hat sich neuerdings Bulgarien wieder angeschlossen. Auch Polen gehört jetzt der Internationale der Tabakarbeiter an. Ein Teil der Mitglieder, die früher der österreichischen Organisation angeschlossen waren, wohnen in der Tschechoslowakei und gehören jetzt der dort zuständigen Landesorganisation der Tabakarbeiter an.

## Zehn Gebote für einen Gewerkschafter

Du sollst dich bemühen, den Zweck deines Verbandes und deine Tätigkeit ganz kennenzulernen — weil du sonst ein Nachläufer bist, der nicht viel wert ist.

Du sollst darum dein Verbandsorgan genauer lesen als die Romane in der Zeitung und viele Zeitungsnachrichten, die überflüssiger Ballast für deinen Kopf sind — damit du weißt, was in deinem Berufe vorgeht und in der Gewerkschaftsbewegung geschieht wird.

Du sollst satzungsgemäß und pünktlich deinen Verbandsbeitrag zahlen — damit der Vertrauensmann sich nicht deinetwegen verärgert zurückzieht und dem Vorstand damit neue Sorgen macht. Du weißt doch, warum der Beitrag gezahlt werden muß und daß er sich gut verzinst.

Du sollst als Vertrauensperson im Betriebe durch kollegiales Verhalten die notwendige Einigkeit fördern, rechtzeitig den Beitrag einkassieren und die Verbandszeitung verteilen, die Rechte der Mitglieder verteidigen helfen, den Vorstand von allen wichtig erscheinenden Vorkommnissen im Betriebe und im gewerkschaftlichen Leben sofort unterrichten und stets durch ein gutes Beispiel das Ansehen des Verbandes mehren.

Du sollst als Verbandsmitglied in keiner Sitzung und Versammlung ohne ganz dringenden Grund fehlen, die Mitglieder und Vertrauensleute mit Rat und Tat unterstützen, Nörgler aufklären und zur Mitarbeit zwingen, dich stets um die ordnungsmäßige Durchführung der Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Vertrauenspersonen in erster Linie kümmern und alle Beschwerden und Wünsche möglichst umgehend im Vorstand zur Sprache und damit zur sachgemäßen Erledigung bringen, weil sonst die Mitglieder kein Vertrauen mehr zu dir haben und den Verband für deine Nachlässigkeit verantwortlich machen.

Du sollst jedes Amt, das dir durch das Vertrauen der Kollegenschaft übertragen wurde, gewissenhaft verwalten und mit der Verbandsleitung dich eng verbunden fühlen, nicht die Hinten verärgert ins Korn werfen, wenn einmal etwas nicht nach deinem Willen geht — denn du hast dem Ganzen zu dienen.

Du sollst schriftstellerische Talente ausnutzen durch Einbringung von Mitteilungen, Erfahrungen und Anregungen an die Verbandszeitung, dich immer kurz und klar ausdrücken und nicht kindisch verärgert in der Ecke stehen, wenn nicht alles so wie du es geschrieben hast, in der Zeitung erscheint oder überhaupt nicht verwendet werden kann.

Du sollst bestrebt sein, laufend über die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen das Nötige zu wissen und dann Auskunft darüber geben sowie im Notfalle den Arbeitgeber an seine Pflicht erinnern, denn auf diese Weise kannst du Gutes tun und dem Verbands wirksam bei der Durchführung seiner Aufgaben helfen.

Du sollst lieber in die Verbandsversammlung gehen, als zu allen möglichen sonstigen Veranstaltungen, weil in der Verbandsversammlung für dich wichtige Angelegenheiten besprochen und geregelt werden, so daß du einen Nutzen davon hast, während in anderen Versammlungen oft gerade das Gegenteil der Fall ist.

Du sollst die obigen Ermahnungen nicht nur lesen und gleich wieder vergessen, sondern den ernstesten Vorsatz fassen, sie künftig zu beherzigen, damit du dich als ganzer Gewerkschafter auszeichnen kannst.

## Verbandssteil

Am 11. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig

Gefucht werden:

Einige tüchtige Zigarrenarbeiter (Vennal- und Formarbeiter), sowie Zigarilloarbeiter mit Wickelmacher zum sofortigen Eintritt nach dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Unterkunft kann besorgt werden. Bewerbungen bei Alfred Kiel, Fischer, Schützstraße 10.

Auf feinere Arbeiten 4 bis 6 Wickelmacher und 8 bis 10 Kollektoren, darunter 2 auf Vennalarbeit, nach Bayern. Fahrtkosten werden vergütet. Nachfragen bei Ludwig Klein, Heidelberg, Rohrbacher Straße 13 (Gewerkschaftshaus).

Folgende Gelder sind eingegangen:

26. November. Cronau 20,—.  
 27. Mühlhausen 100,—. Würzburg 150,—. Landsberg 70,—. Unterrieden 50,—. Rendsburg 100,—. Speyer 250,—. Wittweida 150,—.  
 29. Bielefeld 100,—. Westeringer 200,—. Kelllingen 30,—. Elbwege 300,—. Neulubheim 40,—. Köln 150,—.  
 30. Düsseldorf 25,16. Uetersen 50,—. Grobpreitenbach 50,—. Dresden 1500,—. Al.-Kroenbourg 23,90. Venier 100,—. Regensburg 400,—. Hamburg 300,—. Frankenberg 56,—. Stuttgart 106,80. Kaiserslautern 84,30. München 111,60.  
 1. Dezember. Bamberg 200,—. Köln 300,—. Breslau 500,—. Elbing 1000,—. Bischofswerda 200,—. Heidenheim 300,—. Neumarkt 60,—. Offenburg 75,—. Steindorf 40,—.  
 2. Brotterode 1000,—. Glauchau 10,—. Kreuznach 120,—. Dresden 300,—. Sahlén 180,—. Schönberg 200,—.  
 3. Plön 50,—. Spenge 150,—. Osnabrück 100,—.  
 4. Baden-Baden 600,—.  
 7. Verden 350,—.

Bremen, den 7. Dezember.

J. Krohn.

## Gestorben sind:

- Am 15. November der Zigarrenarbeiter Richard Tümmeler, 51 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).  
 Am 20. November die Rohrtabakarbeiterin Luise Sydow, 69 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).  
 Am 21. November die Zigarrenarbeiterin Ida Förster, 27 Jahre alt (Zahlstelle Lübau).  
 Am 21. November der Zigarrenarbeiter Martin Küster, 70 Jahre alt (Zahlstelle Orson).  
 Am 22. November die Tabakfortiererin Klara Gebauer, 66 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).  
 Am 23. November die Packerin Paula Krehl, 46 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).  
 Am 23. November der Zigarrenarbeiter Gustav Reiche, 66 Jahre alt (Zahlstelle Eisenburg).  
 Am 24. November der Rauchtabakarbeiter Detlef Reese, 66 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).  
 Am 24. November die Tabakfortiererin Emilie Börner, 68 Jahre alt (Zahlstelle Seiffennersdorf).  
 Am 25. November die Zigarrenarbeiterin Marie Lehmann, 50 Jahre alt (Zahlstelle Brate).  
 Am 26. November der Zigarrenarbeiter Robert Hoyer, 69 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).  
 Am 27. November der Zigarrenarbeiter Louis Schüke, 76 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).  
 Am 8. Dezember die Wickelmacherin Johanna Käbel, 88 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Tabakbeutel aus Gummi

billigst. Preisliste kostenlos.

Carl Krelkenbohm

Cassel 3.

Hygienische und chirurgische Gummiwaren.

## AMSTERDAMER ROHTABAKHANDEL

Otto Wulsten, Hamburg, Steinwiese 6-8.

Sumatra Decke 2. Länge .....	M 2.—	verzollt
Sumatra Umblatt 2. Länge Vollblatt .....	1.40	„
Brasil-Deckblatt, hochfein .....	2.—	„
Brasil Aufleger und Einlage, Qualität großblättrig ..	1.25	„
Sosa-Einlage, sehr blättrig .....	0.90	„

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo grau, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenreiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rappfedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.



## Frauenfragen

### Friskauf zur Tat!

Es ist nicht genug, etwas zu wissen,  
man muß es auch anwenden.  
Es ist nicht genug, zu wollen,  
man muß es auch tun.

Friskauf, Kollegin, heraus aus deiner Lethargie, tritt ein in die Reihen der Kämpferinnen! Oder hast du noch nicht genug geschmachtet in der Sklaverei und Not? Arbeite frisch und mutig mit am großen Werk der Organisation. Ich schreibe „mutig“, denke aber nicht daran, zu Taten aufzurufen, die Heroismus erfordern, die von sich reden machen. Nein, ich denke an den Mut, der dazu gehört, zur Nebenarbeiterin zu treten mit der Frage: „Bist du organisiert?“ Ihr mit Wort und Tat zu zeigen, daß es kein hoffnungsloses Ziel ist, das wir uns gesteckt, trotz der vielen Einwände, die uns entgegengehalten werden; daß aber zu diesem Ziele ein mühevoller Dornenweg führt, der nur unter ständigem Kampf zurückgelegt werden kann, wo jede einzelne mitgehen und mitkämpfen muß. Ich denke an den Mut, der dazu gehört, dem finsternen Blick des Unternehmers zu begegnen, der alle jene trifft, die treu kämpfend zu unserer Sache stehen. Mag auch abgrundtiefer Haß aus diesem Blick sprechen, so ist er immerhin ein Zeichen von Achtung und Furcht, die dem Menschen gilt, der sich nicht zum gefügigen Werkzeug erniedrigen läßt, der weiß, was er will. Der Mensch sein will und Menschenrecht über alles stellt. Ich denke aber auch an den Mut, der zum öffentlichen Bekenntnis der Zugehörigkeit zu unserer Organisation durch fleißigen Versammlungsbesuch gehört. Nicht immer ist es angenehm, der Pflicht zu gehorchen und die wenigen Freistunden, die uns noch bleiben, für den Versammlungsbesuch zu opfern. Wüßten wir doch alle, was eine gut besuchte Versammlung bedeutet, wir würden alles liegen und stehen lassen, um ja nichts zu versäumen. Mag auch tage- und wochenlang geschimpft werden über schlechte Entlohnung, über den Terror, den der Arbeitgeber auf uns ausübt, es reicht nicht heran an den Wert einer gut besuchten Versammlung.

Datum Friskauf, Kollegin, schreite kämpfend mit, daß bald die Siegesbanner wehen für ein freieres Geschlecht und im Strahlenglanze erstehe Freiheit, Gleichheit, Menschenrecht.

Berta Rich im „Proletarier“.

### Die Frau im Erwerbsleben

Die Frauenarbeit hat nach dem Kriege an Ausdehnung gewonnen. Interessante Aufschlüsse über die Ausdehnung der Frauenarbeit im gewerblichen Leben zeigt die Betriebszählung der Stadt Berlin im vergangenen Jahre. Im Heft 21 der Zeit-

schrift „Wirtschaft und Statistik“ lesen wir, daß rund ein Drittel aller in Berlin beschäftigten Personen Frauen und Mädchen sind. In Süddeutschland werden dagegen nur 29 v. H., in Sachsen allerdings 35 v. H. Frauen im gewerblichen Leben beschäftigt. Von den in Berliner gewerblichen Betrieben beschäftigten 557-655 Frauen entfallen drei Fünftel (323 218) auf die Industrie und etwa zwei Fünftel (215 442) auf Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft. Im Handel werden 161 034 und im Bekleidungs-gewerbe 135 549 Frauen beschäftigt. Die Betriebszählung der Stadt Berlin gibt also außerordentliche Aufschlüsse darüber, wie Frauen und Mädchen heute im Erwerbsleben beschäftigt sind. Die einstmalig viel heruntergeleitete Phrase: „Die Frau gehört ins Haus“ hat also längst ihr Berechtigung verloren. Der Kapitalismus zieht alles erbarmungslos ins Erwerbsleben. Um so berechtigter ist deshalb der Ruf: Die Frau gehört in den Verband!

### Die Schädlichkeit der Kaugummisachen

Bei Säuglingen und kleinen Kindern stellen sich häufig Erkrankungen ein, deren Gründe man vergeblich zu erforschen sucht. Selbst die Ärzte sind sich oft im unklaren, woher der plötzliche Mundauschlag oder das sonstige Unwohlsein des kleinen Kindes rühren. In vielen Fällen sind daran die Gummisachen schuld. Denn die zum Gebrauch und zum Spielen für Kinder bestimmten Pflöpfen, Puppen und ähnliche Spielzeuge sind nicht immer so unschädlich als man allgemein annimmt. Man soll daher beim Kauf der Gummisachen sehr vorsichtig sein. Bei den Saugpflöpfen achte man darauf, daß man möglichst rote oder rotbraune erhält. Auch die schwarzen, völlig durchgefärbten Saugpflöpfen sind unschädlich, vor der grauen Farbe hüte man sich und wähle lieber beim Einkauf die vorgenannten Saugpflöpfen.

Mit dem Gummispielzeug muß man besonders vorsichtig sein. Man gebe dem Säugling niemals schwarze Puppen in die Hand, die man nicht vorher auf ihre Unschädlichkeit hin geprüft hat. Schwarze Puppen, die durch und durch gefärbt sind, sind meist schädlich, weil sie das giftige Bleioryd enthalten. Es gibt aber auch unschädliche schwarze Gummipuppen, die aus demselben Material wie die Saugpflöpfen hergestellt sind, und diese, die allerdings viel teurer sind, gefährden die Gesundheit des kleinen Kindes nicht. Man prüfe sie, indem man sie in einen möglichst hohen Topf, der mit Wasser gefüllt ist, wirft. All diese Gummisachen, die sofort oder auch nach geraumer Zeit unter-sinken, sind für das Kind schädlich und dürfen ihm nicht in die Hand gegeben werden. Der Grund des Untersinkens ist der, daß sie viele mineralische Stoffe enthalten, die schwerer als Wasser sind. Auch die grauen Gummisachen sind mit Bleioryd zu behandeln, weil sie alle mehr oder weniger Zinkoryd enthalten, das nicht ganz unschädlich ist. Weit besser ist es, nur rote oder

## Seltene Hochzeitsgebräuche

Von Hedda Wagner

Tod, Geburt und Eheschließung — diese drei wichtigsten Vorkommnisse im Leben des Menschen werden bei fast allen Völkern und zu allen Zeiten in feierlicher Weise begangen, und gerade bei diesen Gelegenheiten sehen wir eine Fülle von Sitten und Gebräuchen sich entfalten, in deren verwirrender Menge manche uns anmutig, manche widerlich, die meisten aber höchst absonderlich erscheinen.

Die japanische Braut ist ganz in Weiß gekleidet, deshalb, weil dies die Farbe der Trauer ist, darüber, daß das junge Mädchen durch die Ehe aus der väterlichen Sippe ausscheidet. Zum Abschied überreicht ihr der Vater ein Schwert, auf daß sie es im Notfalle, wenn ihre Ehre auf dem Spiele steht, gebrauche. Die im Zimmer des Bräutigams stattfindende Trauungszeremonie besteht im Trinken von neun Bechern Reiswein, wobei tiefstes Stillschweigen beobachtet werden muß. Erst dann folgen Glückwünsche der Verwandten und Darbringung von Geschenken.

Bei den Singhalesen auf Ceylon wird der sich zur Braut begebende Bräutigam am Hochzeitstage von zwei Männern ihrer Verwandtschaft am Eintreten verhindert, und es entspinnt sich ein Wechselgang, bei dem zuerst der Zutritt verboten, dann erlaubt wird; ein Ueberbleibsel der seinerzeitigen Verhandlungen zwischen den Familien nach stattgefundenem Brautraub. Sodann setzen sich die Brautleute auf ein weißes Tuch, nehmen mit der rechten Hand aus einer Schüssel gekochten Reis und

stecken ihn sich dreimal gegenseitig in den Mund. Dann bindet ihnen der älteste mütterliche Onkel die kleinen Finger zusammen, und die Brautleute reißen sich wieder los; damit ist die Ehe vollzogen und das neue Paar begrüßt seine Gäste, indem es ihnen langes Leben wünscht. Sodann folgt Unterhaltung und Bewirtung.

Bei den Bewohnern Südindiens wird die Ehe meist durch Umhängen eines goldenen Schmuckstückes um den Hals der Braut oder durch Zusammenbinden der Hände des Paares oder der Zipfel ihrer Hüfttücher geschlossen. Aber davon gibt es ganz wunderliche Ausnahmen; so z. B. wenn bei den Leuten von Kanara und Orjia ein Wandschirm zwischen dem Brautpaar aufgestellt wird, über den hinüber die Braut Salz und Reis auf den Kopf des Bräutigams werfen muß.

Bei den Lingayat hat der Barbier eine drollige Rolle unter den Hochzeitsgebräuchen zu spielen; er muß, nachdem er den Bräutigam rasiert und die Zehen der Braut mit einem in Milch getauchten Mangoblatt betupft hat, ihre Köpfe mit zerlassener Butter besprengen, wobei ein um seinen Hals gebundener schwerer Stein und hinten an einem Strick ziehende Kinder ihn nach Kräften zu hindern bestimmt sind.

Bei den Stämmen von Bengalen — Nordostindien — finden wir unter einer Menge merkwürdiger Hochzeitsgebräuche auch folgenden: Das Brautpaar bemalt sich gegenseitig die Stirn mit Zinnober, wobei es zwar nebeneinanderstehen, sich aber beileibe nicht ansehen darf. Wenn möglich aber noch absonderlicher geht es aber bei einer Mundhochzeit zu. Die Braut holt beim Fluß eine Kanne Wasser und trägt sie auf dem Kopfe heim, wobei sie dieselbe mit der Hand stützt. Der Bräutigam



**Wollwolle** Gummifachen zu wählen, die auch, wenn sie durch und durch gefärbt sind, keine schädlichen Substanzen enthalten, weil zur Färbung das unschädliche Fünfschwefelantimon verwendet worden ist.

Die Gummifachen, die mit anderen Farben oberflächlich überfärbt sind, z. B. Puppen, denen man Geißler angemalt hat, sind ebenfalls nicht zu kaufen, denn die dafür verwendete Farbe ist nicht einwandfrei. Wenn sie auch keine direkt giftigen Bestandteile enthält, so ist sie doch für den Säugling, der bekanntlich überaus empfindlich ist, ungesund. Es empfiehlt sich daher, beim Ankauf von Gummifachen die größte Vorsicht walten zu lassen.

## Rundschau

### Der endgültige Reichswirtschaftsrat

Die Gründung des von der Reichsverfassung vorgesehenen Reichswirtschaftsrates, der an die Stelle des seit dem Jahre 1920 amtierenden Vorläufigen Reichswirtschaftsrates treten soll, ist nun soweit fortgeschritten, daß die Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat bekanntgibt. Die Vorlage soll umgehend verabschiedet werden, so daß in den ersten Monaten 1927 die letzten Entscheidungen über dieses für die Arbeiter und Angestellten so wichtige Organ getroffen werden können.

Die Befugnisse des Rates gestalten sich laut Gesetz so, daß er wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzentwürfe begutachtet, auf beiden Gebieten selber Maßnahmen anregen und Erhebungen vornehmen kann. Die Reichsregierung will nach ihren eigenen Erklärungen eine enge Zusammenarbeit von Reichstag, Reichswirtschaftsrat und Regierung herbeiführen. Die Arbeitnehmer sind im Rat mit 41 Mitgliedern vertreten, die Arbeitgeber mit 47 und eine dritte Gruppe (Verbraucher, freie Berufe, Presse, öffentlich-rechtliche Versicherungsgesellschaften usw.) mit 44 Mitgliedern. Da die aus der Mitte der dritten Gruppe gewählten Vertreter vorwiegend Unternehmervertreter sind, ist die Parität zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabteilung zuungunsten der letzteren beeinträchtigt. Es wird sich deshalb darum handeln, dafür einzutreten, daß die Zusammensetzung der dritten Abteilung im Sinne eines besseren Gleichgewichts geändert wird.

### Verlängerung der Geltungsdauer der Kurzarbeiterfürsorge

Nach einer Anordnung des Reichsarbeitsministers, die mit Zustimmung des Reichsrats und im Benehmen mit dem Verwaltungsrat für Arbeitsvermittlung erlassen worden ist, wurde die Geltungsdauer der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge, die nach einer früheren Anordnung bis zum 27. November dieses Jahres bemessen war, bis zum 31. März 1927 verlängert. Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir noch darauf aufmerksam, daß es sich hierbei nicht um die Kurzarbeiterunterstützung nach Artikel III des Gesetzes vom 10. August 1925 handelt.

folgt ihr und schießt mit einem Pfeil durch das Loch, das ihr nach oben gerichteter Arm mit der Kanne bildet. Nun muß die Braut bis zu der Stelle gehen, wo der Pfeil niedergefallen ist und ihn mit dem Fuße aufheben, in ihre Hand befördern und anmutig dem Bräutigam überreichen. Dieses immerhin schwierige Akrobatenkunststück ist die entscheidende Ehezeremonie.

Auch in Assam, jenem Gebirgsland zwischen China, Indien, Tibet und Siam, geht es bei Hochzeiten wunderbar zu. Bei den Garostämmen werden ein Hahn und eine Henne geopfert, dann schlägt ein Freund den Bräutigam mit der Henne und die Braut mit dem Hahn — und die Ehe ist geschlossen. — In Tibet ist die Ehe, wie in allen buddhistischen Ländern, keine religiöse Sache, sondern ein Zivilvertrag. Sie braucht nur bekanntgegeben zu werden, um als geschlossen zu gelten. Es finden also nur Gesellschaften und Schmausereien statt, wobei oft die höflichste Begrüßungsformel der Tibeter angewendet wird, die darin besteht, daß man sich gegenseitig die Junge herausstreckt... ein für uns Europäer mehr verblüffender als feierlicher Anblick.

Auch Nordasien liefert uns seltsame Beispiele. Bei den Jakuten erscheint der Bräutigam hoch zu Ross und bringt viel Fleisch mit. Indes sich alle Gäste im Hof des Brauthauses versammeln, bleibt der Bräutigam allein draußen, bis er von seinem Vater mit einer Peitsche hineingetrieben wird; sodann segnen ihn die Schwiegereltern, wobei ihn sein Vater von rückwärts umfaßt und dreimal zu ihren Füßen niederlegt. Sodann werden Braut und Bräutigam jedes in eine andere Ecke, mit dem Gesicht zur Wand, gesetzt, und so müssen sie bleiben, bis das Festmahl zubereitet ist und beginnen kann. Bei den Burjäten flechten sich am Hochzeitstag die Braut und ihre Freun-

### Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung

Das neue Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge verpflichtet die Gemeinden, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Beiträge zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung für die Erwerbslosen notwendig sind. Das gilt sowohl für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge wie auch für die Krisenfürsorge. Damit ist eine alte Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, wenn auch nicht vollständig, erfüllt.

Zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung müssen im Verlauf von zwei Jahren nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstagen mindestens 20 Wochenbeiträge gezahlt werden. Jeder Erwerbslose, der in der Invalidenversicherung versichert war, muß deshalb sofort an Hand seiner Quittungskarte prüfen, ob der Verlust der Anwartschaft droht; er muß in diesem Falle unverzüglich von der Gemeinde verlangen, daß die notwendigen Beiträge gezahlt werden.

### Lebenshaltungsindex im November

Die Lebenshaltungsindex für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November auf 143,6 gegen 142,2 im Vormonat; sie hat sich so nach um 1,4 Punkte erhöht. Die innerhalb der Ernährungsausgaben in der ersten Novemberhälfte für einige Nahrungsmittel eingetretene Preissteigerung ist in der zweiten Monatshälfte größtenteils wieder zum Stillstand gekommen. Die Ausgaben für Bekleidung sind erneut leicht zurückgegangen. Bei den übrigen Bedarfsgruppen waren nennenswerte Veränderungen nicht zu verzeichnen.

### Der Geburtenausfall durch den Krieg und der Arbeitsmarkt

Der Krieg hat bekanntlich in der Bevölkerungsentwicklung nicht geringe Spuren hinterlassen. Aus dem Geburtenrückgang der Kriegs- und Nachkriegszeit wurde vielfach die Folgerung gezogen, daß vom Jahre 1929 an ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften eintreten würde. Man war allgemein der Meinung, daß eine Arbeitslosigkeit in dem Jahr fünf von 1929 bis 1934 nicht mehr zu verzeichnen sei. Das Statistische Reichsamt hat im Heft Nr. 20 der „Wirtschaft und Statistik“ eine Untersuchung veröffentlicht, worin gezeigt wird, daß die Annahme, der Geburtenausfall der Kriegs- und der Nachkriegszeit würde günstig auf den Arbeitsmarkt einwirken, nicht zutreffend ist. Wohl stellt auch das Statistische Amt fest, daß vom Jahre 1929 an ein empfindlicher Rückgang bei den jugendlichen Arbeitskräften eintreten wird. Dieser Rückgang würde allerdings mehr als ausgeglichen durch andere Faktoren der Bevölkerungsentwicklung, vor allem durch den schon vorher eingetretenen Zuwachs an Arbeitskräften aus den stark besetzten Geburtsjahrgängen der letzten Jahre vor dem Kriege und durch die verringerte Sterblichkeit. Der Direktor im Statistischen Reichsamt,

dinnen alle an den Zöpfen zusammen und schließen sich in einer Hütte ein. Dann kommt der Freier, und dessen Aufgabe ist es nun, diesen Knäuel aufzulösen, die Braut von ihren Gefährtinnen zu trennen, und sie zu veranlassen, ihm in sein Haus zu folgen, was auch nach längerem Zureden geschieht.

Bei den Drusen, die, obwohl Mohammedaner, sich mit einer einzigen Frau begnügen, und fast immer innerhalb ihres Stammes heiraten, überreicht die Braut dem Bräutigam einen schönen Dolch, eingewickelt in ein von ihr gewebtes Tuch. Die Braut ist in einen roten, goldbesitterten Schleier gehüllt; im Brautgemach nimmt ihr der junge Gatte diesen ab und schmückt sie mit dem Tantur, einer Mütze, die in eine silberne oder zinnere Röhre ausläuft und hoch emporragt, ähnlich wie bei einem Einhorn. Diesen beschwerlichen Fuß trägt die Drusenfrau ihr Leben lang.

Bei einer Sottentottenhochzeit wird der Braut von ihren nächsten Verwandten der Magen des Kindes, das zum Fest geschlachtet wurde, über den Kopf gestülpt, und dazu gewünscht, daß sie so fruchtbar sein möge wie eine Kuh. Sodann folgen Glückwünsche, ein Schmaus mit Honigbier und — allgemein Besoffenheit. — Bei den Bewohnern der Insel Madagaskar wird die Braut in festlichem Zuge in ihr neues Heim gebracht, dreimal geht dieser Zug zuerst um die Hofmauer, dann um das Haus, endlich um den Herd; während dieser ganzen Zeremonie muß die Großmutter der Braut mit gekreuzten Beinen vor ihrem Hauspfeiler sitzen — dies soll die Beständigkeit des neuen Haushaltes sichern, was bei der großen Lockerheit der sexuellen Sitten in Madagaskar nicht unangebracht sein mag.



Dr. Pläher, veröffentlicht im „Berliner Tageblatt“ einen ergänzenden Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Unter der Voraussetzung, daß Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit innerhalb der einzelnen Altersstufen auf gleicher Höhe bleiben wie in den letzten Jahren, wird sich zwar im nächsten Jahrzehnt eine Verringerung bei den jüngeren männlichen Altersklassen (unter 20 bzw. 25 Jahren) bis zu 1,5 Millionen (im Jahre 1940) ergeben. Die Gesamtzahl der erwerbsfähigen männlichen Bevölkerung, im Alter von 15 bis 65 Jahren, wird aber immer um mindestens eine Million bis zu zwei Millionen größer sein als im Jahre 1925, und zwar wird gerade die Kerngruppe der erwerbsfähigen Männer von 25 bis 45 Jahren um eine Million bis zu fast drei Millionen Köpfen (im Jahre 1940) härter sein als 1925.

Herr Dr. Pläher glaubt auf Grund der Berechnungen sagen zu können, daß das Aufrücken der stark besetzten jüngeren Altersklassen in das erwerbsfähige Alter den Einfluß der Kriegsverluste auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausgeglichen hat. Die Zahl der 20 bis unter 45 Jahren alten Männer im Deutschen Reich sei heute, trotz der Verluste des Krieges, um wenigstens 200 000 größer, als vor dem Kriege (auf dem heutigen Reichsgebiet). Hierzu kommt noch, daß rund 600 000 Männer infolge Verringerung des Heeres und der Marine mehr auf dem Arbeitsmarkt erscheinen als vor dem Kriege, und die Erwerbstätigkeit der Frauen zugenommen hat, woraus sich die Schwierigkeiten des heutigen Arbeitsmarktes erklären. Das Statistische Reichsamt berechnet, daß der Rückgang der Jugendlichen (von 15 bis 20 Jahren) vom Jahre 1930 an stark sinkt, und im Jahre 1935 ein Rückgang gegenüber von heute von 41 Prozent zu verzeichnen ist. Dagegen würden aber die älteren Jahresklassen weiter steigen. Herr Pläher schreibt hierzu:

Trotz des starken Rückganges der Jugendlichen wird also auch in diesen Jahren durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung eine Entlastung des Arbeitsmarktes nicht zu erwarten sein; die Gesamtzahl der Erwerbsfähigen wird immer noch um mindestens 1 Million größer sein als in der heutigen unter dem Ueberangebot an Arbeitskräften leidenden Zeit.

Demnach wäre die Anschauung, die auch in Gewerkschaftskreisen stark vertreten ist, daß der Arbeitsmarkt durch den Geburtenausfall des Krieges eine natürliche Korrektur erfährt, falsch. Die Untersuchungen des Statistischen Reichsamts belehren uns eines anderen. Wie die Dinge auch laufen mögen, die Arbeiterschaft muß sich darauf einstellen, daß ihr nur durch die Gewerkschaften geholfen werden kann.

## Arbeiterbewegung

### Invaliden- und Altersunterstützung im Zentralverband der Maschinisten und Setzer

Der Zentralverband der Maschinisten und Setzer hat Ende Oktober in Dresden eine Konferenz seiner Verbandsfunktionäre abgehalten, die eine Vorlage zur Aenderung der Unterstützungs-einrichtungen zu verabschieden hatte. Eine Kommission hatte die Sache vorbereitet. Nach ihrem Vorschlag wurde beschlossen, die Umzugsunterstützung um 100 Prozent und die Sterbeunterstützung um 50 Prozent zu erhöhen. Neu eingeführt werden

sollen eine Invaliden- und eine Altersunterstützung. Die Unterstützungsätze für diese neuen Zweige bewegen sich zwischen 5 und 10 M die Woche. Um die Neuerungen durchzuführen, sollen die Beiträge in jeder Beitragsklasse um 20 S erhöht werden. Sie betragen dann in der niedrigsten Klasse 70 S, in der höchsten 1,20 M. Die ganze Vorlage ist den Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt. Stimmen sie zu, dann treten die erhöhten Beiträge am 1. Januar 1927, die neuen und die erhöhten Unterstützungsätze am 1. Januar 1928 in Kraft.

## Aus den Gauen und Zahlstellen

Brüden, Ufr. Eine stark besuchte öffentliche Tabakarbeiterversammlung beschäftigte sich mit den für die Tabakarbeiter wichtigsten und brennendsten Tagesfragen. Kollege Gauleiter Kiel (Gießen) hatte hierzu das einleitende Referat übernommen. Aus seinen Ausführungen ist die Schilderung über die Entwicklung und Bedeutung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hervorzuheben, dessen oberster Grundsatz es immer war und auch für alle Zukunft bleiben wird, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu bessern und die geistige Durchbildung zu fördern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nicht auf Rosen gebettet sind. Außerordentlich hohe Anforderungen werden durch Einführung schwieriger Sorten und schlecht zu verarbeitenden Materials an die in der Zigarrenherstellung Beschäftigten gestellt. Hinzukommt noch die Einführung völlig neuer Arbeitsmethoden — durchgefägte Formen mit neun Wickeln — die natürlich die Arbeitsleistung beeinträchtigen und einen Mindererwerb bedingen. Die Tabakarbeiter versuchen denselben dadurch auszugleichen, daß sie nach angestrengter 9- bis 10stündiger Wirksamkeit in der Fabrik noch Arbeit mit nach Hause nehmen und dort bis um Mitternacht arbeiten. Dadurch erzielen sie dann einen notdürftigen Wochenlohn von 16 bis 17 Mark. Vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband sind für den in Brüden in Betracht kommenden Betrieb die erforderlichen Schritte eingeleitet und Verhandlungen mit der Firma angebahnt. Der Erfolg der Verhandlungen wird von der Arbeiterschaft Brüdens selbst abhängen. Es gilt aber, nicht nur allein diese örtlichen Differenzen zu beseitigen, sondern darüber hinaus für die gesamte Tabakarbeiterschaft das Lohnniveau zu heben. Die erforderlichen Schritte hierzu sind bereits vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband getan, indem das bisherige Lohnabkommen gekündigt und eine Lohnforderung auf die im Reichstaxitarifvertrag vom 25. 2. 1925 enthaltenen Löhne in Höhe von 20 Proz. eingerechnet ist. Desgleichen ist gefordert, daß für das Fabern der Zigarren sowie für Sortierer, welche gepuderte Zigarren sortieren, ein Zuschlag von 20 Prozent auf den Tariflohn erfolgt. Die Brüden Tabakarbeiter sind jetzt davon überzeugt worden, daß ohne den Deutschen Tabakarbeiter-Verband ihre Lage nicht gebessert werden kann, und haben sich in der Mehrzahl demselben angeschlossen. Der 2. Punkt der Tagesordnung galt einer Generalabrechnung mit dem örtlichen Bezirksleiter Dölle aus Offenbach. Dieser hatte in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung den Kollegen Kiel in seiner Abwesenheit dadurch versucht zu verächtigen, daß er erklärte: „Die Fabrikanten verhandeln lieber mit Kiel als mit mir.“ Diese Äußerung sollte natürlich keine Schmeichelei sein, sondern war lediglich dazu angetan, zum Ausdruck zu bringen, daß Kollege Kiel durch die dunn mit den Fabrikanten ginge. Dölle wurde nun aufgefordert, umgehend den Beweis für seine Behauptungen anzutreten. Dölle versuchte der Sache dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er zunächst eine mündliche Aussprache mit dem Kollegen Kiel allein wünschte. Diese naive Zumutung

Über auch in unserm Erdteil haben sich, besonders bei den nördlichen Völkern, bemerkenswerte Hochzeitsitten erhalten; so z. B. bei den Kareliern, einem finnischen Stamm. Hier spielt das Weinen die größte Rolle; von der Verlobung angefangen, bei der Einladung zur Hochzeit, dem Uebergeben der Hochzeitsgeschenke bis zum eigentlichen Hochzeitstage wird von der Braut, ihren weiblichen Verwandten und Freundinnen aus Leibeskraften geweint, bei jedem Besuch, bei jeder Dankagung für ein Geschenk fließen Tränenströme, wobei von Zeit zu Zeit der Kopf bis zur Erde geneigt wird. Nach dieser kläglichen Einleitung wird unter mancherlei Gebräuchen, die noch an die Opfer für den Sonnengott erinnern, Salz und Brot zum Genuß für die Festgäste hergerichtet; sodann wird die Braut über ihr Alltagsgewand mit den Hochzeitskleidern bekleidet, was natürlich zu weiterem Weinen den Anlaß bietet. Dann wird die Braut in eine Ecke gesetzt und ein Vorhang vor sie gezogen. Der Bräutigam holt sie hervor, und nun muß das junge Paar je ein Stückchen angebrannten Feuerschwamm herunter-schlucken. Ein drittes wird unter eine am Boden stehende Bratpfanne gestellt. Hierauf begibt man sich zur Kirche, nur der Zeremonienmeister, ein Verwandter, der das bisher Beschriebene geleitet hat, bleibt daheim — ein angedeuteter letzter Protest der Heidengötter, die er vertritt, gegen das Christentum. Vor der Kirche überreicht der Bräutigam der Braut ein Kopftuch, an dem er sie in die Kirche hineingeleitet.

Es wäre sehr reizvoll, im einzelnen dem Sinn all dieser oft so absurd anmutenden Gebräuche und Anschauungen nachzugehen; denn daß sie einen und dazu gar einen bedeutamen haben, das steht fest! Eins ist bemerkenswert: alle Gebräuche,

Zeremonien und Sitten sind abgeschwächte Zauberhandlungen, teils Schutz, teils Abwehrzauber, dazu natürlich auch Fruchtbarkeitsmagie. In bedeutsamen Momenten des Daseins hat es die Menschheit immer wieder versucht, sich klar zu werden über sonst im tiefsten Seelenleben verborgene Triebe, die zu ihrem Rechte kommen zu lassen, oder — wenn sie schädlich und sündhaft waren — sich reinigend von ihnen lösen. Und aus diesem Streben sind, wie bei Geburt und Tod, auch alle Bräuche bei der Hochzeitsfeier hervorgegangen. („Einigkeit.“)

## Aus vergangenen Zeiten

### Adolph von Elm an Friedrich Engels

Im „Hamburger Echo“ veröffentlicht H. R. (Paul Kampfmeier?) einen Beitrag zur Geschichte der Hamburger Gewerkschaften, den wir auch den Leserinnen und Lesern unseres Blattes nicht vorenthalten wollen, weil er eine wertvolle Ergänzung unserer bisherigen Veröffentlichungen aus vergangenen Zeiten darstellt. H. R. schreibt:

Am 18. September 1926 waren zehn Jahre seit dem Tode Ad. von Elms verflossen. Was dieser weitsichtige und energische Mann für die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften geleistet hat, ist in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in unvergänglicher Schrift eingezeichnet. Der Ausbau der jetzt in sich gefestigten Gewerkschaftseinrichtungen geht zum Teil auf seine Anregungen zurück. Es ist nun fesselnd, zu verfolgen, wie früh von Elm auf die Kräftigung der finanziellen Fundamente der Gewerkschaften bedacht war. Das Ausnahme-



Wante dieser ab und verlangte eine schriftliche Erklärung oder Aussprache in einer öffentlichen Versammlung. Letzterem hat Dolle Rechnung getragen, und kam nunmehr das fürchtbare Verbrechen des Kollegen Kiel an den Tag. Obwohl Dolle von Kiel aufgefordert worden war, bis zum Stattfinden der Versammlung die Namen der Fabrikanten mitzuteilen, die diese Heugung getan haben, ist er diesem Verlangen nicht nachgekommen. In der Versammlung entschuldigte sich Dolle damit, daß er den Ausdruck gar nicht so gemeint habe, daß sich aber tatsächlich zwei Fabrikanten in diesem Sinne geäußert hätten, und zwar der Herr Rosenberger (Gr. Steinheim) sowie der Inhaber der Firma Stein u. Co. (Al. Krohnenburg). Wie sieht nun dieser fürchtbare Verdacht in Wirklichkeit aus, der auf dem Kollegen Kiel lastet, insoweit die beiden Firmen in Betracht kommen? Herr Rosenberger, Mitinhaber der Firma Barbara Kehl (Gr. Steinheim), welche im vorigen Jahre Bankrott gemacht hat, wurde vom Kollegen Kiel für die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes beim Gewerbegericht Alzenau auf rückständige Löhne in Höhe von 5000 Mark verklagt. Der Prozeß, an dem auch der christliche Tabakarbeiter-Verband beteiligt war, wurde gewonnen. Das Urteil wurde vollstreckt und die Pfändung durch den Kollegen Kiel veranlaßt. Zunächst wurde ihm von dem Gerichtsvollzieher der Betrag von 3300 Mark ausgehändigt, den er dann den Arbeitern in Michelbach ausgezahlt hat. Das ist das eine große Verbrechen, das dem Kollegen Kiel den Ruhm einbrachte, in den Augen dieses Fabrikanten hoch angesehen zu sein. Der zweite ominöse Fall: Kollege Kiel hat in diesem Jahre das erstemal mit dem Inhaber der Firma Stein u. Co. (Al. Krohnenburg) verhandelt, weil ein Lohnabbau beabsichtigt war. Das Ergebnis der Verhandlung war: Abstandnahme des Lohnabbaues durch die Firma und Weiterzahlung der Tariflöhne. Das sind nun die fürchtbaren Verbrechen, die Kollege Kiel begangen hat, die ihn in den Verdacht gebracht haben, die Tabakarbeiterchaft verraten zu haben. Wie muß es in dem Hirn des Herrn Dolle aussehen und welche Auffassung muß er von der Aufgabe eines Verbandsfunktionärs haben, wenn er einen Funktionär eines Verbandes deshalb in ein schlechtes Licht setzen will, weil er rücksichtslos für die Interessen der Tabakarbeiter mit Erfolg eingetreten ist. Hat ein Vertreter des Verbandes, selbst vom Standpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung aus betrachtet, nicht alle Ursache, sich erst mal auf den Hohenboden zu setzen und das ABC der Gewerkschaftsbewegung zu studieren, ehe er ein derartiges Urheil anrichtet. Daß Dolle in dieser Versammlung nichts geschenkt wurde, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Sein Gewinsel, daß alles nicht so gemeint und im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit die Sache als erledigt zu betrachten sei, nützte ihm nichts. Die Versammlungsteilnehmer waren davon überzeugt, daß in Anbetracht solcher Vorgänge eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht möglich ist.

Tabakarbeiterinnen und Tabakarbeiter von Brüden sowie aus dem gesamten Kohlgrund! Lernt aus diesen Vorgängen! Wenn ihr wollt, daß eure Interessen rücksichtslos gewahrt und vertreten werden sollen, dann schließt euch reiflich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an!

**Fraulenberg.** Am 29. November fand im Gewerkschaftsheim eine Mitgliederversammlung statt. Zu Punkt 1 gab Kollege Fischer die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Zu Punkt 2 erhielt Gauleiter Kollege Gerloff das Wort. Er schilderte die Maßnahmen verschiedener Behörden bei der Auslegung des Artikels III des Tabaksteuergesetzes. Sodann gab er bekannt, was vom Verband unternommen wurde, um ausunterstützte Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Zu dieser Angelegenheit sprachen noch die Kollegen Fischer, Jenisch und Gelble. Nach kurzem Schlusswort Gerloffs wurde nachstehende

Resolution einstimmig angenommen: Die am 29. November tagende Versammlung der Tabakarbeiterchaft von Fraulenberg l. Sa. nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß der Herr Reichsarbeitsminister es in seinem Bescheid vom 18. 11. 1928 an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband abgelehnt hat, arbeitslose Tabakarbeiter- und arbeiterinnen, deren 52wöchige Unterstützungszeit nach den Bestimmungen des Artikels III des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 abgelaufen ist, in die allgemeine Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen. Die Tabakarbeiter fühlen sich als Opfer einer verfehlten Steuerpolitik des Reiches, denn die Erhöhung der Tabaksteuer hat es verschuldet, daß ein erheblicher Konsumrückgang und damit Arbeitslosigkeit in der schlimmsten Weise für die Tabakarbeiter eingetreten ist. Wenn gegenwärtig die Arbeitslosigkeit nicht in gleichem Maße besteht wie bisher, so ist diese Besserung der Geschäftslage lediglich auf das Weihnachtsgeschäft zurückzuführen. Nach dem Fest wird sich zeigen, daß auch weiterhin eine große Arbeitslosigkeit bestehen wird. Nach wie vor verlangen daher die Opfer einer solchen Steuerpolitik, daß das Reich die moralische Verpflichtung auf sich nimmt, sie vor der schlimmsten Notlage zu schützen. Das kann nur geschehen, wenn die ausunterstützten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in die allgemeine Erwerbslosenfürsorge übernommen werden. Eine Ueberweisung der Ausunterstützten in die öffentliche Fürsorge betrachtet die Versammlung als eine Verhöhnung der durch das Tabaksteuergesetz geschädigten Tabakarbeiterchaft. Die Versammlung verlangt daher vom Reichstag ein Einwirken auf den Herrn Reichsarbeitsminister in dem Sinne, ihn zur Aufgabe seines eingenommenen Standpunktes eventuell durch Gesekgebung zu zwingen."

Unter Punkt 3 wies Kollege Gerloff auf die gekündigten Lohnbestimmungen hin. Er gab einen Rückblick über die ungeheure Arbeitslosigkeit im letzten Jahre und kam dann auf das Pudern der Zigarren zu sprechen. An der Aussprache über diese Punkte beteiligten sich die Kollegen Jenisch, Fischer, Gelble, Behrend, Weispflug und Schröter. Zum Schluß forderte Kollege Weispflug die Mitglieder auf, alle Fragebogen zu Statistiken und Erhebungen genau auszufüllen.

**Schwedt.** Am 23. November fand hier eine gut besuchte Tabakarbeiterversammlung statt, in der eine rege Aussprache über die Löhne in der Zigarrenindustrie gepflogen wurde. Von allen Rednern wurde auf die viel zu niedrigen Löhne, zumal in den Zeiten dieser hohen Preiskonjunktur, hingewiesen. Es müßte dringend etwas geschehen, um die Not der Zigarrenarbeiter bei einem durchschnittlichen Wochenlohn von 16 bis 17 M zu lindern. Aus der Versammlung wurde der Vorschlag gemacht, die Fabrikanten noch vor Weihnachten zu einer örtlichen Lohnverhandlung zu zwingen. Es könne billigerweise nicht verlangt werden, daß die Tabakarbeiter zu diesen Hungerlöhnen weiterarbeiten sollen; wenn sie das Hungern auch schon bald gewöhnt wären, so könne die Geduld auch einmal reißen. Einstimmig wurde beschlossen, den Versammlungsbericht und folgende Resolution an den Vorstand im "Tabak-Arbeiter" zu veröffentlichen: "Der Hauptvorstand wird ersucht, so schnell wie möglich bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, da die wirtschaftliche Not groß ist." Anschließend sprach sich die Versammlung ganz entschieden gegen die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung im Verbandsaus. Diese Versicherung führe zu einer weiteren Erhöhung der Beiträge, die von den Mitgliedern nicht mehr getragen werden könne und zu Mitgliederabgängen führen müßte. Außerdem sind die Tabakarbeiter nicht so langlebig, daß viele von ihnen in den Genuß dieser Versicherung kommen. Des weiteren soll unsere Organisation nicht nur eine Unterstützungskasse, sondern wieder eine Kampforganisation werden.

gesetz hatte eine allgemeine Unsicherheit in das Leben der deutschen Gewerkschaften hineingetragen. Die Laune irgendeines sozialistenfresserischen Polizeigewaltigen konnte eine aufstrebende Gewerkschaft vernichten. Ad. von Elm betrieb nun eifrig die Sicherung der Gewerkschaftsgelder vor den willkürlichen Eingriffen der Polizei. Er schrieb deshalb am 28. Mai 1887 diesen Brief an Friedrich Engels:

Fremdschafts-Club der Cigarren-Sortierer.  
Geschäftslokal: St. Pauli, Marktstraße 127.

Hamburg, den 28. Mai 1887.

Sehr geehrter Herr Engels!

Aus dem Brief, den Sie am 24. d. M. an Herrn J. Bedde richteten, erlaube ich, daß Sie bereitwillig die Vermittlung bei Deponierung von Geldern in der B. of E. (Bank von England, Red.) für unsere Organisation übernehmen wollen. Die Frage der Sicherung der Vermögen der Arbeiter-Vereine in Deutschland vor etwaigen Annullierungsgelüben unserer hochlöblichen Polizei ist eine so wichtige, daß es sich nicht gerent, darin eingewilligt zu haben, daß H. Bedde sich in der Sache an Sie wendete, um Sie um Rat und Beistand zu bitten. Wäre mir sonst eine vertrauenswürdige Person in London bekannt gewesen, so hätte ich Ihre kostbare Zeit, welche Sie der gerechten Sache des Proletariats aller Länder widmen, gewiß nicht für das Interesse unserer kleinen Organisation zu beanspruchen gewagt. Es ist jedoch nicht nur unser Verein, welcher bei dieser Frage in Betracht kommt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß den Gewerkschaften in Deutschland eine schwere Zeit bevorsteht, und ist diese Ueberzeugung, von welcher sämtliche Arbeiter durchdrungen zu sein scheinen, jedenfalls die Ursache davon, daß sich allgemein das Bestreben geltend macht, so wenig wie möglich Gelder anzuhäufeln, um dieselben nicht in die Hände der Polizei gelangen zu lassen. Anträge auf Herabsetzung der Beiträge

sind deshalb bereitwillig Unterstützung. Wenn der Zweck, den man hierbei im Auge hat, so nur zu loben ist, so ist die Schwächung der gewerkschaftlichen Organisation, die die Folge der Herabsetzung der Beiträge und Unterstützungen sein wird, um so mehr zu bedauern. Diehe sich ein Weg finden, um etwaige Reservfonds genügend sicherzustellen, so wäre damit nicht nur unserer kleinen Organisation, sondern einer großen Zahl von Vereinen geholfen, die einen größeren Fonds angesammelt haben, und deren Vorstandsmitglieder mit Bangen der nächsten Zukunft entgegensehen. Wenn wir uns so sichern könnten, daß wir imstande sind, zu sagen: "Wir leisten auf eure Auflösungen und Verschlagnahmen", so würde dieses Gefühl der Sicherheit wesentlich dazu beitragen, daß sonst beherzte Männer, welche momentan aus Furcht vor den Gewaltmaßnahmen den Behörden gegenüber und — wohl zu beachten, weil die große Verantwortung für die ihnen anvertraute Verwaltung von Arbeitergeldern auf ihren Schultern lastet, sich ziemlich zurückgezogen halten, mit viel mehr Entschlossenheit, wie bis jetzt, für die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften eintreten werden...

Zu Auftrage des Vorstandes unseres Clubs zeichnet  
hochachtungsvoll der Geschäftsführer desselben  
A. v. Elm.

Die Fortsetzung des Elmschen Briefes befaßte sich mit rein geschäftlichen Erörterungen über die Anlage und Erhebung von Gewerkschaftsgeldern bei der Bank von England. Zum Schluß bat von Elm um die Bezeichnung einer Vertrauensperson, die gewillt wäre, gegen Entschädigung die geschäftliche Regelung der Anlage und Erhebung der Gelder zu übernehmen. Der Brief von Elms gewährt einen tiefen Einblick in die Schwierigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes in der sozialistengesellschaftlichen Zeit, und er beweist zugleich, in welchem Umfange Friedrich Engels der Vertrauensmann, Ratgeber und Förderer der deutschen Arbeiterbewegung gewesen ist.